

# Aussichten für die globale Zusammenarbeit in Sachen Steuern

Wolfgang Obenland

Die Bedeutung zwischenstaatlicher Kooperation in Sachen Steuern ist allgemein anerkannt. Das liegt auch an den mittlerweile in schöner Regelmäßigkeit auftretenden Skandalen um Steuervermeidungs- bzw. -hinterziehungspraktiken von Unternehmen und Einzelpersonen. Durch die verschiedenen „Leaks“ ist deutlich geworden, dass Länder und Rechtsgebiete sowohl im globalen Norden als auch Süden für ausländische KundInnen steuerliche Sonderkonditionen anbieten (vgl. den Beitrag von Sarah Godar in dieser Ausgabe).

Neben diesen „Sonderangeboten“ macht es v.a. die extreme Fragmentierung und Widersprüchlichkeit des globalen Steuersystems interessierten AkteurInnen leicht, Gewinne und Vermögen so zu verschieben bzw. anzulegen, dass sie praktisch steuerfrei bleiben. Die Summen, die dadurch für öffentliche Budgets verloren gehen, belaufen sich auf Milliarden, wenn nicht Billionen. Diese Einnahmeverluste stehen dem enormen Finanzierungsbedarf in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, des Klimawandels und zur Bekämpfung von Armut und Hunger sowie sozialer und ökonomischer Ungleichheit gegenüber. Es ist also kaum verwunderlich, dass zahlreiche institutionelle Reformen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene angestoßen worden sind.

## Der Zustand zwischenstaatlicher Zusammenarbeit

Im Zentrum der gegenwärtigen Diskussionen über internationale Steuerpolitik steht die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die wichtigsten Ansätze für Reformen des internationalen Steuersystems sowie für globale Standards und Normen wurden hier entwickelt. Bei der OECD sind darüber hinaus eine Reihe multilateraler Institutionen und Foren angesiedelt. Hervorzuheben sind dabei das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (kurz Global Forum) und das 2016 neu eingerichtete Inclusive Framework for BEPS Implementation.

Ursprünglich waren im Global Forum die Mitgliedsländer und Gebiete vertreten, die übereingekommen waren, bestimmte Standards über steuerliche Transparenz und den Austausch von Informationen im Steuerbereich einzuhalten. Gegenwärtig (Dezember 2017) hat das Global Forum 147 Mitglieder und verfolgt das Ziel, den Austausch von steuerlich relevanten Informationen zwischen Steuerbehörden verschiedener Länder und Rechtsgebiete zu intensivieren.

Das wichtigste Projekt im Rahmen der OECD war aber zweifellos die Erarbeitung des sogenannten Base Erosion and Profit Shifting Action Plans (BEPS), eines im Auftrag der G20 erarbeiteten Maßnahmenkatalogs zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Der Aktionsplan, fertiggestellt Ende 2015, enthält Empfehlungen in 15 Themengebieten und will damit das Fundament legen für ein „modern international tax framework under which profits are taxed where economic activity and value creation occur“ (OECD 2017a; zu BEPS vgl. ausführlich Picciotto 2017).

Zur Umsetzung des BEPS-Aktionsplans wurde 2016 das sog. Inclusive Framework for BEPS Implementation eingerichtet. Die Mitglieder sind dazu verpflichtet, die bereits ausgehandelten Beschlüsse des BEPS-Pakets umzusetzen, darunter v.a. die sog. Minimalanforderungen. Diese beinhalten Maßnahmen gegen das Ausnutzen von Schlupflöchern in bilateralen Abkommen, einen Standard zur länderbezogenen Berichterstattung, einen Peer-Review-Prozess und ein Abkommen zur Beilegung von Streitigkeiten sowie eine Mitgliedschaftsgebühr (die für Entwicklungsländer reduziert ist). Die Mitgliedschaft ist ausdrücklich auch für Nicht-OECD/G20-Mitglieder geöffnet. Alle sollen auf gleicher Augenhöhe zusammenarbeiten. Trotzdem wird ein Unterschied zwischen den verschiedenen Ländern gemacht: Neue Mitglieder werden als „BEPS Associates“ (BEPS Partner) geführt, nicht als ordentliche Mitglieder (OECD 2016).

Die Entscheidungsfindung innerhalb des Inclusive Framework läuft in zwei Stufen ab. Zunächst werden in Arbeitsgruppen technischer ExpertInnen Vorschläge erarbeitet. In einem zweiten Schritt werden RegierungsvertreterInnen beteiligt, um das nötige politische Engagement sicherzustellen. Entscheidungen werden im Konsens gefasst, die Ergebnisse als „morally binding to all parties“ (ebd.) bezeichnet. Im Juli 2017 waren 102 Länder und Rechtsgebiete Mitglieder des Inclusive Framework (OECD 2017b).

Im Juni 2017 unterzeichneten 71 Regierungen die Multilateral Convention to Implement Tax Treaty Related Measures to Prevent Base Erosion and Profit Shifting. Die Konvention soll v.a. dazu beitragen, die tausenden verschiedenen bilateralen Abkommen im Steuerbereich, allen voran die Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), zu vereinheitlichen und somit einem Ausnutzen verschiedener Regelungen vorzubeugen. Wie das Inclusive Framework ist auch die Multilaterale Konvention offen für alle interessierten Länder und Rechtsgebiete – auch wenn sie sich ansonsten nicht am BEPS-Projekt beteiligen. Der positive Ansatz zur Vereinheitlichung einer immer unübersichtlicheren Anzahl an DBA wird allerdings dadurch konterkariert, dass viele Länder gegen einzelne Vorgaben der Multilateralen Konvention Bedenken erhoben haben und die Reste auch nicht auf all ihre DBAs anwenden wollen. Das hat zur Folge, dass unterschiedliche DBA bzw. künftige Abkommen in unterschiedlicher Weise an die Multilaterale Konvention angepasst werden, auf Kosten größerer Einheitlichkeit (vgl. dazu Weyzig 2017, The BEPS Monitoring Group 2017).

Auch die Vereinten Nationen spielen mit ihren verschiedenen Sonderorganisationen und Programmen eine bedeutende Rolle. Zu nennen ist hier v.a. das UN Committee of Experts on International Cooperation in Tax Matters (UNTC). Das UNTC ist ein aus 25 ExpertInnen zusammengesetztes Gremium, das dem UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) seit 2004 zuarbeitet. Zu seinen Aufgaben gehört die Überprüfung und ggf. Überarbeitung der *UN Model Double Taxation Convention between Developed and Developing Countries* und des *Manual for the Negotiation of Bilateral Tax Treaties between Developed and Developing Countries*. Diese Arbeit ist vor allem für Länder des globalen Südens von Bedeutung. Die Modellabkommen der UN stehen in einem Konkurrenzverhältnis zu entsprechenden von der OECD entwickelten Modellabkommen. Gemeinhin gelten die Vorgaben des UN-Modells als „entwicklungsfreundlicher“. Zuletzt wurde dies an den Diskussionen des UNTC rund um die Besteuerung von grenzüberschreitend erbrachten Dienstleistungen deutlich (UN Dok. E/2016/45; E/C.18/2016/7).

Die Arbeit des UNTC stand auch während der Verhandlungen zur 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (FfD3) im Juli 2015 in Addis Abeba zur Diskussion. Das Ergebnisdokument der Konferenz enthält den Beschluss, das Komitee mit mehr Ressourcen auszustatten und seine Zusammensetzung zu reformieren. Entspre-

chend wurde das Komitee im Juli 2017 turnusgemäß neu zusammengesetzt – nun nach dem UN-üblichen Prinzip geographischer Repräsentation. Zuvor waren jeweils ungefähr die Hälfte der Mitglieder aus Industrie- und Entwicklungsländern gekommen. Die Änderung hat zur Folge, dass u.a. die Vereinigten Staaten sowie das Vereinigte Königreich keine VertreterInnen mehr im Komitee haben (UN Dok. E/2018/9/Add.1). Auch wenn an der „Unabhängigkeit“ der ExpertInnen nicht gerüttelt wurde, werden diese nun auch formal von Regierungen vorgeschlagen und vom UN-Generalsekretär ernannt.

Formal gehören zu den Aktivitäten der Vereinten Nationen auch die Aktivitäten der internationalen Finanzinstitutionen, der Weltbank-Gruppe und des Internationalen Währungsfonds (IWF). Hervorzuheben ist dabei ein neues Kooperationsprojekt von OECD, Weltbank, IWF und UN, die „Platform for Collaboration on Tax“. Die kurz nach den traditionellen Frühjahrstagungen von IWF und Weltbank im April 2016 gestartete Initiative hat es sich selbst zur Aufgabe gemacht, die Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen in Sachen Steuern zu verbessern und damit die Unterstützung für Regierungen zu vereinfachen (IWF, OECD et al. 2016: 3).

Zu diesem Zweck hat die Plattform bereits eine Reihe von Publikationen veröffentlicht, darunter ein sog. „Toolkit“ für Entwicklungsländer zum Schutz ihrer Steuerbasis (Weltbank 2017a). Für Februar 2018 plant die Plattform außerdem eine erste Konferenz zum Thema „Taxation and the Sustainable Development Goals“ im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York. Die Konferenz soll den Beitrag der Steuerpolitik zur Umsetzung der Agenda 2030 beleuchten.<sup>1</sup>

Diese Bemühungen auf multilateraler und globaler Ebene werden ergänzt durch diverse Formen der Zusammenarbeit auf regionaler und nationaler Ebene, wie bspw. im Rahmen der Europäischen Union, der diversen Foren von Steuerbehörden (z.B. dem African Tax Administration Forum) oder der bilateralen Zusammenarbeit. Dabei geht es v.a. um Kapazitätsaufbau. Dazu hat auch eine im Rahmen der FfD3-Konferenz lancierte Initiative, die Addis Tax Initiative, ihren Beitrag geleistet.

### **Lücken in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit**

Bei all diesen Fortschritten in Sachen internationaler Zusammenarbeit ist zu konstatieren, dass es weiterhin große institutionelle Lücken gibt: Es fehlt noch immer ein universelles Forum zur Zusammenarbeit in Steuersachen auf globaler Ebene, das sich in der nötigen sachlichen Tiefe und mit ausreichender institutioneller Ausstattung mit den Ursachen und Mechanismen von Steuervermeidung- und -hinterziehung befasst. Dabei sollten die Interessen aller Länder berücksichtigt werden, egal ob klein oder groß, ob im globalen Norden oder Süden. Alle bestehenden Institutionen weisen in dieser Hinsicht Mängel auf. Das Global Forum der OECD verfügt zwar über eine große Mitgliedschaft, ist aber bei Weitem noch nicht universell. Ähnliches gilt auch für das Inclusive Framework. Zwar wird hier sehr bewusst Universalität und Gleichberechtigung angestrebt. Tatsache aber ist, dass größtenteils bereits getroffene Beschlüsse der OECD und G20 im Rahmen des BEPS-Prozesses umgesetzt werden. Neue Mitglieder werden also zu „Erfüllungsgehilfen“, nicht zu wirklich gleichberechtigten Partnern (FTC 2016). Auch die Plattform for Collaboration on Tax schließt diese Lücke nicht. Regierungen sind hier sozusagen nur als „Kunden“ einbezogen.

Indem sich faktisch alle wirkmächtigen normsetzenden Institutionen im Rahmen von OECD und G20 verordnen lassen, bringen sie die Mängel dieser Gremien in Sachen Mitgliedschaft mit sich. Anders als bei den Vereinten Nationen sind in OECD-Prozessen

nicht nur formal souveräne Länder vertreten, sondern auch Rechtsgebiete mit nur eingeschränkter Souveränität. So ist bspw. das Vereinigte Königreich im Inclusive Framework der OECD wenigstens sieben Mal vertreten, weil hier britische Überseegebiete und Kronbesitzungen zusätzlich zur Vertretung des Vereinigten Königreichs sitzen (vgl. dazu auch Rixen 2016).

Das UN-ExpertInnenkomitee hat dagegen seine eigenen Mängel. Es verfügt politisch über bestenfalls indirekte Legitimität, besteht es doch aus ExpertInnen, die formal nicht im Auftrag oder im Interesse der sie vorschlagenden Regierungen sprechen (auch wenn fraglich ist, wie unabhängig bspw. die deutsche Vertreterin, eine Beamte aus dem Bundesministerium der Finanzen, tatsächlich sein kann). Ohne die nötige Rechenschaftspflicht gegenüber Regierungen fehlt dem Gremium das nötige politische Gewicht – eine Tatsache, die im Design des Inclusive Framework mit seinem zweistufigen Entscheidungsverfahren berücksichtigt wurde.

Neben diesen institutionellen Defiziten gibt es auch eine Reihe von funktionalen Mängeln in der globalen Steuer-Governance zu konstatieren – zumindest auf internationaler und globaler Ebene. So gibt es diverse Themen, die es (noch) nicht prominent auf die Tagesordnungen internationaler Gremien bzw. Institutionen geschafft haben. Dazu gehören u.a.:

- die Probleme der Besteuerung des Rohstoffabbaus. Zwar hat es einige Fortschritte dabei gegeben, die Gewinne und Zahlungen von Rohstoffkonzernen an Regierungen transparenter zu machen, u.a. durch Gesetzgebung innerhalb der EU und in anderen Ländern. Andere Probleme, wie die Festsetzung eines angemessenen Wertes für gehandelte Rohstoffe, bleiben bislang bestenfalls oberflächlich bearbeitet;
- das ganze Themenfeld des Steuerwettbewerbs, wie es in Folge des Brexit und der Steuerpläne der Regierung Trump wieder virulenter werden dürfte (Godar/Großmann 2017: 52ff). Obwohl immer wieder gezeigt werden konnte, dass Steuersätze nur eines von mehreren Entscheidungskriterien für InvestorInnen darstellen, wird ihnen im politischen Diskurs erstaunlich viel Bedeutung beigemessen. V.a. gibt es noch immer keinen Mechanismus, der es Ländern ermöglichen würde, sich auf dem Rechtsweg gegen schädliche Steuerpraktiken eines anderen Landes zu wehren;
- die fundamentale Frage der Besteuerung nach dem Quellenland- oder Wohnsitzprinzip (*source* bzw. *residence principle*). Einkommen bzw. Profite aus internationaler Geschäftstätigkeit können entweder dort besteuert werden, wo das Einkommen erwirtschaftet worden ist (Quellenlandprinzip), oder wo der/die EmpfängerIn des Einkommens ansässig ist (Wohnsitzprinzip). Diese Frage ist eine beständige Konfliktquelle, auch in DBA – vor allem zwischen Industrie- und Entwicklungsländern;
- damit zusammenhängend die grundsätzliche Frage, wie mit dem Handel innerhalb von Unternehmensgruppen steuerlich umzugehen ist. Das gegenwärtig angewandte Verrechnungspreissystem (*transfer pricing*) in Kombination mit dem Fremdvergleichsprinzip (*arm's length principle*) ist für Gewinnverschiebungen besonders anfällig. Demnach werden die Tochtergesellschaften eines Konzerns als steuerlich unabhängige Einheiten behandelt. Transaktionen zwischen solchen Einheiten werden wie gewöhnlicher Handel aufgefasst, für die marktnahe Preise festgelegt werden müssen. Das wird da zum Problem, wo für ein Gut oder eine Dienstleistung kein Markt besteht und entsprechend keine Vergleichspreise verfügbar sind (bspw. immaterielle Güter wie Patente oder Markenrechte). Das System der Verrechnungspreise ist extrem komplex. Deshalb haben ExpertInnen vorgeschlagen, das System durch

eine Methode zu ersetzen, in der Konzerne inklusive aller ihrer Tochterunternehmen steuerlich als Einheit behandelt werden (ICRICT 2015; Picciotto 2012).<sup>2</sup>

### Reformoptionen für die globale Steuer-Governance

Um diese strukturellen und substantiellen Lücken zu schließen, müssen entweder bestehende Institutionen und Formate reformiert oder neue geschaffen werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass folgende funktionale Anforderungen erfüllt werden. Eine neue Institution sollte

- über universelle Mitgliedschaft souveräner Regierungen verfügen, damit nicht einzelne die Bemühungen aller anderen unterlaufen können;
- sich an bestimmte etablierte prozedurale Standards halten, die ihre Beschlüsse mit der nötigen Legitimität ausstatten;
- bei Bedarf neue inhaltliche Fragen aufgreifen können, ohne dass eine Minderheit der Mitglieder dies verhindern kann;
- neue Regeln und Normen tatsächlich verhandeln können, die mehr als nur Empfehlungen und freiwillige Selbstverpflichtungen sind;
- über Mechanismen verfügen, um mit Regelverstößen seiner Mitglieder umgehen zu können, vom üblichen „naming and shaming“ bis hin zu Streitschlichtungs- und Sanktionsmechanismen;
- über die nötigen Kapazitäten verfügen, seine Entschlüsse auch tatsächlich umzusetzen (und die Umsetzung zu überwachen), bzw. seine Mitglieder dazu zu befähigen, diese zu befolgen. Bspw. müssen kleine und arme Länder dazu befähigt werden, sich an technisch aufwändigen Lösungen wie einem automatischen Informationsaustausch in Steuersachen beteiligen zu können. Die Frage, wer wo welche Kapazitäten aufbaut, ist gerade in Bezug auf Steuern nicht neutral (Cortés Saenz/Ryding 2016).
- sich an den bestehenden Institutionen des internationalen Rechts nicht nur orientieren, sondern sich an internationales Recht halten. Dazu gehören u.a. die menschenrechtlichen Konventionen, aber auch andere verbindliche Abkommen, z.B. im Umweltbereich.

Die Schaffung einer Institution, die allen diesen Anforderungen genügt, ist durchaus ambitioniert. Ein Versuch wird bereits innerhalb des Inclusive Framework der OECD unternommen. Allerdings ist dieser Versuch mit so vielen „Geburtsfehlern“ behaftet, dass er kaum jemals allen Anforderungen an eine universelle und alle ihre Mitglieder gleichberechtigt behandelnde Institution gerecht werden kann. Die OECD wird auch auf absehbare Zeit eine Organisation sein, die sich zuerst und zuoberst an den Interessen ihrer Mitglieder im engeren Sinne orientiert.

Der andere sich anbietende Ort für die Einrichtung einer legitimen Institution wären die Vereinten Nationen. Etwas Neues könnte entstehen, indem

- das UN-ExpertInnen-Komitee gestärkt wird jenseits der Umsetzung der Beschlüsse von Addis Abeba. Denkbar wäre bspw., zusätzliche Sekretariatskapazitäten zu schaffen, mehr Unterarbeitsgruppen einzurichten, seine Mitgliedschaft zu vergrößern, sein thematisches Spektrum zu erweitern usw. Allerdings bliebe das Komitee auch danach noch immer ein Fachgremium ohne die nötige politische Legitimität;
- das UN-ExpertInnen-Komitee aufgewertet wird zu einem Gremium, in das Ver-

treterInnen von Regierungen entsandt werden. Ein Vorschlag, der von diversen Regierungen und NGOs vertreten wird. Ähnlich wie die UN-Statistik-Kommission würde eine Steuer-Kommission aus ExpertInnen bestehen, die allerdings im Auftrag ihrer Regierungen handeln und ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig wären. So eine Kommission könnte im Konsens verbindliche Beschlüsse fassen;

- eine funktionale Kommission unterhalb des ECOSOC eingerichtet wird. Dieser Vorschlag, u.a. debattiert während der FfD3-Konferenz, hätte den Charme, dass er die Vorzüge des bestehenden ExpertInnen-Komitees mit denjenigen eines politischen Gremiums verbinden könnte (vgl. Montes 2016).

Für Reformvorschläge in diese Richtung haben sich bislang v.a. Regierungen aus dem globalen Süden stark gemacht. Eine Zusammenstellung unterstützender Meinungsäußerungen hat die Financial Transparency Coalition veröffentlicht (FTC 2016). Bis Herbst 2017 enthält die Liste immerhin 29 entsprechend belegbare, öffentliche Statements von zwölf Regierungen bzw. Ländergruppen. Allerdings haben v.a. die Mitglieder der OECD bisher alle Versuche blockiert, im Rahmen der Vereinten Nationen institutionelle Reformen im Steuerbereich durchzuführen, die über kosmetische Retuschen an Bestehendem hinausgehen. Die dafür angeführten Argumente sind für gewöhnlich, dass vorgeschlagene Reformen zu institutionellen Doppelungen führten, zu einer Politisierung eines inhärent technischen Themas oder sie schlicht zu teuer seien. All diese Argumente haben die OECD-Mitglieder allerdings nicht davon abgehalten, institutionelle Reformen im Rahmen ihrer eigenen Organisation durchzuführen. Entscheidend für die Zustimmung zu bzw. Ablehnung von Reformvorschlägen scheint vielmehr zu sein, wo AkteurInnen ihren Einfluss gewahrt sehen.

Abgesehen von schwierigen Reformen im UN-System bleiben noch zwei weitere Wege: (1) Die Schaffung einer globalen Steuerkonvention mit einem Sekretariat der Vertragsstaatenkonferenz, analog z.B. zu Konventionen zum Klimaschutz. Eine solche Konvention könnte bspw. rechtsfest definieren, welche Praktiken den Tatbestand einer schädlichen steuerlichen Regel erfüllten, und es könnte einen Streitschlichtungsmechanismus für seine Mitglieder bereitstellen. Ein Vertragsorgan könnte die Umsetzung der Konvention überwachen, unabhängige technische Expertise bereitstellen und die Weiterentwicklung der Konvention unterstützen. (2) Die Schaffung einer eigenständigen Internationalen Steuerorganisation, analog zu IWF und WHO – mit allen Problemen, die ein solches Vorgehen mit sich bringt.

Die gegenwärtige Schwäche des multilateralen Systems – man denke bspw. an den Austritt der USA und Israels aus der UNESCO – deutet nicht gerade darauf hin, dass mit mehr globaler Zusammenarbeit in einem so politisch aufgeladenen Themenbereich wie der Steuerpolitik zu rechnen ist. Auf der anderen Seite haben Kampagnen in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass Fortschritte durch die kreative Nutzung politischer Konstellationen gelingen können, wie z.B. im Fall des erst 2017 in der UN-Generalversammlung verabschiedeten Verbots von Kernwaffen. Diese Beispiele zeigen aber auch die Grenzen der Wirkmächtigkeit solcher Abkommen, wenn einzelne bzw. zentrale Staaten sich nicht an ihnen beteiligen. Staatliche wie nichtstaatliche Beteiligte sollten prüfen, ob es im Ergebnis erfolversprechend genug ist, diese Ansätze weiter zu verfolgen.

## Literatur

Cortés Saenz, Hernán/Ryding, Tove Maria (2016): For whose benefit? A different perspective on Tax Inspectors Without Borders. Brüssel: Eurodad. URL: <http://eurodad.org/files/pdf/1546652-for-whose-benefit-a-different-perspective-on-tax-inspectors-without-borders.pdf>

- FTC (2016): OECD invites others to join anti-tax avoidance plan, but only after the rules have been written. Press release, February 23rd, 2016. URL: <https://financialtransparency.org/oecd-invites-developing-countries-to-join-anti-tax-avoidance-plan-but-only-after-the-rules-have-been-written/>
- Godar, Sarah/Großmann, Lisa (2017): Gemeinsam für mehr Steuergerechtigkeit. In: CorA et al. (Hrsg.): Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda 2017 – Großbaustelle Nachhaltigkeit. Berlin/Bonn/Köln. URL: [www.2030report.de/de/bericht/1400/kapitel/gemeinsam-fuer-mehr-steuergerechtigkeit](http://www.2030report.de/de/bericht/1400/kapitel/gemeinsam-fuer-mehr-steuergerechtigkeit)
- ICRICT (2015): Declaration of the Independent Commission for the Reform of International Corporate Taxation. URL: [www.icrict.org/wp-content/uploads/2015/06/ICRICT\\_Com-Rec-Report\\_ENG\\_v1.4.pdf](http://www.icrict.org/wp-content/uploads/2015/06/ICRICT_Com-Rec-Report_ENG_v1.4.pdf)
- IWF/OECD et al. (2016): The Platform for Collaboration on Tax. Interagency Task Force on Financing for Development Issue Brief Series. New York. URL: [www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2016/01/The-Platform-for-Collaboration-on-Tax\\_IMF-OECD-UN-WBG\\_IATF-Issue-Brief.pdf](http://www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2016/01/The-Platform-for-Collaboration-on-Tax_IMF-OECD-UN-WBG_IATF-Issue-Brief.pdf)
- Montes, Manuel F. (2016): Five Points on the Addis Ababa Action Agenda. South Centre Policy Brief No. 24, March 2016. Genf. URL: [www.southcentre.int/wp-content/uploads/2016/03/PB24\\_Five-points-on-Addis-Ababa-Action-Agenda\\_EN.pdf](http://www.southcentre.int/wp-content/uploads/2016/03/PB24_Five-points-on-Addis-Ababa-Action-Agenda_EN.pdf)
- OECD (2016): Inclusive Framework for BEPS Implementation—Background Brief. Paris. URL: [www.oecd.org/ctp/background-brief-inclusive-framework-for-beps-implementation.pdf](http://www.oecd.org/ctp/background-brief-inclusive-framework-for-beps-implementation.pdf)
- OECD (2017a): About the Inclusive Framework on BEPS. Paris. URL: [www.oecd.org/tax/beps/beps-about.htm](http://www.oecd.org/tax/beps/beps-about.htm)
- OECD (2017b): Members of the Inclusive Framework on BEPS. Updated: 6 July 2017. Paris. URL: [www.oecd.org/tax/beps/inclusive-framework-on-beps-composition.pdf](http://www.oecd.org/tax/beps/inclusive-framework-on-beps-composition.pdf)
- Picciotto, Sol (2012): Towards Unitary Taxation of Transnational Corporations. London: Tax Justice Network. URL: [www.taxjustice.net/2014/01/14/towards-unitary-taxation-transnational-corporations-sol-picciotto/](http://www.taxjustice.net/2014/01/14/towards-unitary-taxation-transnational-corporations-sol-picciotto/)
- Picciotto, Sol (2017): The G20 and the “Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) Project”. Discussion Paper 18/2017. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.
- Rixen, Thomas (2016): “Institutional Reform of Global Tax Governance: A Proposal”. In: Dietsch, Peter/Rixen, Thomas (Hrsg.): Global Tax Governance—What is wrong with it and how to fix it. Colchester: Ecpr Press. S. 325-349.
- The BEPS Monitoring Group (2017): Explanation and Analysis of The Multilateral Convention to Implement Tax Treaty Related Measures to Prevent Base Erosion and Profit Shifting (MC-BEPS). URL: <https://bepsmonitoringgroup.files.wordpress.com/2017/03/explanation-and-analysis-of-mc-beps-final-rev.pdf>
- Weltbank (2017a). The platform for collaboration on tax : a toolkit for addressing difficulties in accessing comparables data for transfer pricing analyses. Platform for Collaboration on Tax. Washington, D.C. URL: <http://documents.worldbank.org/curated/en/447901498066167863/The-platform-for-collaboration-on-tax-a-toolkit-for-addressing-difficulties-in-accessing-comparables-data-for-transfer-pricing-analyses>
- Weyzig, Francis (2017): Presentation to the Inclusive Framework of the G20/OECD BEPS Projekt – 22 June 2017. URL: <https://bepsmonitoringgroup.files.wordpress.com/2017/06/if-presentation-1706.pdf>

## Anmerkungen

- 1 S. [www.worldbank.org/en/events/2017/06/06/first-global-conference-of-the-platform-for-collaboration-on-tax](http://www.worldbank.org/en/events/2017/06/06/first-global-conference-of-the-platform-for-collaboration-on-tax)
- 2 Für mehr zu diesem Thema, vgl. die Übersicht auf [www.taxjustice.net/topics/corporate-tax/transfer-pricing/](http://www.taxjustice.net/topics/corporate-tax/transfer-pricing/) mit zahlreichen Quellen und weiterführenden Hinweisen.